

# **Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlamentes der Gemeinde Ruppichteroth**

## **§ 1**

### **Zusammensetzung**

1. Das Kinder- und Jugendparlament (KiJuP) steht unter der Trägerschaft der Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und soziale Dienste mbH, Köln, (Gemeinnützige IB GmbH).
2. Die Vertreter des KiJuP werden gewählt in
  - den Schulen in der Gemeinde Ruppichteroth, und zwar in den drei Grundschulen, in der Hauptschule und in dem Theresiengymnasium (Auswärtige Schülerinnen und Schüler sind über die Kirchen, Vereine und das Jugendzentrum vertreten),
  - der Jugendfeuerwehr der Löschzüge Ruppichteroth und Winterscheid der Gemeinde Ruppichteroth,
  - den katholischen Kirchengemeinden Ruppichteroth, Schönenberg und Winterscheid,
  - der evangelischen Kirchengemeinde sowohl in Ruppichteroth als auch in Winterscheid,
  - den Sportvereinen (TV Ruppichteroth, DLRG Ruppichteroth, TTV Hambuchen/Ruppichteroth, Bröltaler Sport-Club 03, TuS Winterscheid),
  - den Musikvereinen (Akkordeon-Orchester Jmk Ruppichteroth, Bröltaler Musikverein, Musikverein Winterscheid),
  - Waldjugend Ruppichteroth,
  - dem Jugendzentrum (für die Interessenvertretung weiterer Jugendgruppen sowie für Kinder und Jugendliche, die nicht in der Gemeinde Ruppichteroth zur Schule gehen und/oder keinem Verein angehören, steht das Jugendzentrum als Ansprechpartner und Vermittler für das Kinder- und Jugendparlament zur Verfügung).
3. Die Institutionen entsenden jeweils zwei Vertreter.
4. Falls ein Mitglied des KiJuP sein Amt während der Wahlperiode niederlegt, tritt an seine Stelle ein neu zu wählender Vertreter.
5. Zwei vom KiJuP zu wählende Vertreter bilden mit einem Vertreter der Gemeinnützige IB GmbH und dem Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth den Vorsitz.

6. Ein Schriftführer, der die Ergebnisse der Beratungen festhält, wird von der Gemeindeverwaltung gestellt. Die Protokolle der Sitzungen werden im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Ruppichteroth sowie auf der gemeindlichen Internetseite [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) veröffentlicht.
7. Zu jeder Sitzung sollen neben dem Bürgermeister die Fachbereichsleiter der Gemeindeverwaltung oder deren Stellvertreter anwesend sein.
8. Als sachkundige Einwohnerin bzw. sachkundiger Einwohner für Jugendarbeit wird ein Mitglied des KiJuP zu den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren des Rates der Gemeinde Ruppichteroth eingeladen. Vertretungsberechtigt sind jeweils die Mitglieder des KiJuP. Die Entsendung des Mitgliedes sowie die Stellvertretung sollte in der vorhergehenden Sitzung des KiJuP beraten werden.

## § 2

### Alter der Parlamentarier

In das KiJuP kann gewählt werden, wer mindestens 8 Jahre und nicht älter als 21 Jahre ist.

## § 3

### Wahlperiode

Die Parlamentarier werden für zwei Schuljahre gewählt.

## § 4

### Anzahl der Sitzungen

1. Das KiJuP führt in einer Wahlperiode mindestens vier Sitzungen durch.
2. Die Sitzungstermine werden vom Träger nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung festgelegt.

## § 5

### Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

1. Zur Sitzungsvorbereitung und insbesondere zur Festsetzung der Tagesordnung setzen sich der Vorsitz des KiJuP sowie ein Vertreter der Gemeindeverwaltung rechtzeitig vor der Einladung zusammen.
2. Zu den Sitzungen des KiJuP wird mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vom Träger und dem Bürgermeister eingeladen. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Hierzu sind insbesondere die Leitungen der gemeindlichen Schulen, die Leitungen der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde, die Vorsitzenden der Ratsfraktionen, jeweils ein Vertreter der ortsansässigen Parteien sowie die Jugendlichen, die nicht in der Gemeinde Ruppichteroth zur Schule gehen und/oder keinem Verein angehören, öffentlich einzuladen. Eine Fragestunde für Nichtmitglieder ist in jeder Tagesordnung einer Sitzung des KiJuP aufzunehmen.
3. Die Vorsitzenden eröffnen und leiten die Sitzungen. Die Moderation wird vom Träger übernommen.
4. Die Vorsitzenden stellen Wortmeldungen fest und erteilen Redeerlaubnis in der Reihenfolge der Meldungen.
5. Die Dauer der Sitzung beträgt höchstens zwei Stunden. In einer offenen Fragestunde können die Parlamentarier alle kinder- und jugendrelevanten Themen und Fragen, die die Gemeinde Ruppichteroth betreffen, behandeln.

## § 6

### Anträge und Abstimmungen, Weiterleitung der Beschlüsse

1. Anträge sollen drei Wochen vor einer Sitzung des KiJuP bei der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden. Ferner können Anträge zur Tagesordnung auch während der Sitzungen gestellt werden.
2. Kommen Anträge zur Abstimmung, reicht für ihre Beschlussfassung eine einfache Mehrheit aus.

3. Diese Geschäftsordnung und Änderungen der Geschäftsordnung sind vom Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren zu beschließen.  
Bei Anträgen zur Änderung dieser Geschäftsordnung ist eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder des KiJuP erforderlich.
4. Abstimmungen werden offen durchgeführt, es sei denn, ein Sitzungsteilnehmer beantragt geheime Abstimmung.
5. Beschlüsse werden nach der Sitzung durch die Übergabe der Niederschrift dem Bürgermeister vorgelegt. Der Bürgermeister veranlasst die Umsetzung der Beschlüsse.
6. Über die Sitzungen soll im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Ruppichteroth sowie auf der gemeindlichen Internetseite [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) berichtet werden.